



BERLIN

ANERKENNUNGSURKUNDE

Aufgrund des § 100 des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Gesetz vom 26. März 2014 (GVBl. S. 78) geändert worden ist, wird der von dem TÜDESB Bildungsinstitut Berlin-Brandenburg e.V. betriebenen genehmigten Ersatzschule

Mosaik-Grundschule
gebundene Ganztagsgrundschule
Adlergestell 133
12439 Berlin

mit Wirkung vom 01.08.2014

die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen.

Mit der Verleihung der Eigenschaft als staatlich anerkannte Ersatzschule sind folgende Rechte und Pflichten verbunden:

- Mit der Anerkennung als Ersatzschule erhält die Schule das Recht, Abschlüsse und Zeugnisse zu erteilen, die die gleiche Berechtigung verleihen wie die der öffentlichen Schulen.
- Die Schule ist verpflichtet, bei der Aufnahme, Versetzung und beim Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern sowie bei der Durchführung von Prüfungen und der Vergabe von Abschlüssen die für öffentliche Schulen geltenden Regelungen anzuwenden, soweit nicht mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zugelassen wurden.

Berlin-Mitte, den

16.09.2014



Die Senatorin für Bildung,
Jugend und Wissenschaft